



Kirchenkreisverwaltung
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde

Stellenausschreibung

Vordenker mit Digitalkompetenz gesucht

Gemeinsam den digitalen Wandel gestalten

Der Kirchenkreis stellt sich dem digitalen Wandel und wir suchen Sie als neue Fach- und Führungskraft in der Stabsstelle IT. Gemeinsam mit der Verwaltung, den verschiedenen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises und den Kirchengemeinden setzen Sie die Digitalisierung um, richten die Software und die Hardware an die Anforderung der Aufgaben und der Mitarbeitenden aus und setzen neue Akzente.

Ihr Profil:

- Ein Hochschulstudium im Bereich (Wirtschafts-) Informatik oder einer vergleichbaren Studienrichtung mit IT – Bezug ist von Vorteil, aber keine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit in der Stabsstelle IT.
- Sie haben eine hohe Affinität zu Softwarethemen und digitalen Prozessen
- Komplexe technische Sachverhalte transformieren Sie in leicht verständliche Nutzungsszenarien.
- Ihre Ideen finalisieren Sie unter Berücksichtigung ökonomischer und nachhaltiger Gesichtspunkte.
- Sie sind qualitätsbewusst, kreativ und kommunikativ.
- Sie haben Spaß an der Arbeit in agilen Projekten und eine Leidenschaft für IT-Themen.
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse sind bei Ihnen vorhanden.

Ihre Aufgaben:

- Weiterentwicklung unserer Geschäftsprozesse durch optimierten Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen.
- Optimierung der Softwarenutzung
- Digitale Zukunft vordenken und mitentwickeln für den Kirchenkreis, unsere Kirchengemeinden und die Kirchenkreisverwaltung. Der Kirchenkreis plant, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der die verschiedenen Arbeitsbereiche gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Stabsstelle Lösungen für die Zukunft suchen und finden.

Wir bieten:

- Vielfältiges und spannendes Aufgabengebiet;
- eine Vollzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit 39 Wochenstunden im Angestelltenverhältnis;
- die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeit;
- eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe K 11 - je nach persönlicher Qualifikation - nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (www.vkda.-nordkirche.de) mit einer tariflichen Altersversorgung;
- Beständigkeit und Verlässlichkeit eines kirchlichen Arbeitgebers;
- gute Entwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Weiterbildung;
- moderne EDV-Ausstattung und einen gut ausgestatteten, digitalen Arbeitsplatz;
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten;
- Work-Life-Balance: Flexible Arbeitszeiten, Büromassage
- On top: Kaffee/Tee und Mineralwasser, Obst

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums und der ID **224870 bis zum 13.01.2019** per E-Mail (zusammengefasst in einer PDF-Datei) an bewerbung@kkre.de. Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn von Massenbach, Tel.: 04331/5903-111 oder Frau Bruhn-Dannat, Tel.: 04331/5903-142, wenden. Adresse: Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Verwaltungsleiter Hagen von Massenbach, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Welche Unterlagen benötigen wir?

- Ein aussagekräftiges Anschreiben.
- Einen vollständigen Lebenslauf, aus dem wir die beruflichen Stationen Ihres Werdegangs entnehmen können.
- Relevante Zeugnisse und Referenzen.

Wichtig:

Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird grundsätzlich vorausgesetzt (Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsanforderungsgesetz), siehe kirchenrecht-nordkirche.de).

Schwerbehinderte oder denen gleichgestellte Menschen nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.